

## SPIEL- UND PLATZORDNUNG - Stand 01.05.2023

1. Die Organisation des Spielbetriebes obliegt dem Sportwart und seinen Vertretern, sowie den Vorstandsmitgliedern.
2. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Beitrag für die laufende Saison bezahlt haben und im Besitz von gültigen Zugangsdaten zum Platzbelegungssystem sind. Passive Mitglieder sind wie in Ziffer 10. beschrieben spielberechtigt.
3. Die maximale Spielzeit ab 17 Uhr beträgt für Einzel 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten. Bei starkem Andrang muss Doppel gespielt werden.
4. An Werktagen sind Jugendliche nur bis 18.00 Uhr spielberechtigt! Nach 18.00 Uhr sind Jugendliche auch zusammen mit einem Erwachsenen nicht spielberechtigt (mit Ausnahme von Platz 9. Hier sind Jugendliche vorrangig spielberechtigt). Ausgenommen sind auch Mannschaftstraining und bereits berufstätige Jugendliche, sowie die in Damen- oder Herrenmannschaften spielenden Jugendlichen. Ebenfalls ausgenommen von dieser Regelung sind Patenschaftsspiele. An Wochenenden und Feiertagen können Jugendliche nur zusammen mit einem erwachsenen Vereinsmitglied einen Platz beanspruchen! (Ausnahmen wie bei Regelung nach 18.00 Uhr.)
5. Die Plätze können nur online über unser Platzbelegungssystem belegt werden.  
(<https://platzbelegung.tv-birkmannsweiler.de>)
6. Bei Turnieren kann die erforderliche Anzahl von Plätzen durch den Sportwart für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt werden. Die Freigabe erfolgt durch den Turnierleiter.
7. Mitglieder, die an einem Turnier nicht teilgenommen haben, sind nach Beendigung eines Turniers bevorzugt spielberechtigt.
8. Das Betreten der Spielfelder ist nur in Tennisschuhen gestattet! Nach jedem Spiel sind die Plätze abzuziehen und, falls erforderlich, auch zu beregnen! Bei Trockenheit sind die Plätze auch vor dem Spielen zu beregnen! Vor dem Beregnen sind die Linien abzukehren!
9. Den Anweisungen des Platzwartes, der Vorstandsmitglieder und Trainer ist Folge zu leisten. Nicht bespielbare Plätze können jederzeit gesperrt werden. Nach Regenfällen sind die Plätze erst bespielbar, wenn sie vollständig abgetrocknet sind, d.h., wenn keine Pfützen mehr stehen.
10. Bei Gastspielen muss der Gast im Belegungstool registriert sein. Dann kann der Gast als Mitspieler ausgewählt werden. Die Gastgebühr beträgt pro Gast 9,00 € / 60 min. Die maximale Gebühr für ein Gastspiel (egal mit wie vielen Gästen gespielt wird und unabhängig von der Anzeige im Buchungssystem) beträgt 18,00 € / 60 min. Diese Gebühr wird per Einzug dem Konto des jeweiligen Mitglieds belastet. Ein Gast kann nur maximal 2 Mal im Jahr auf der Anlage des TVB spielen (unabhängig davon, mit welchem Mitglied). Grundsätzlich können Gäste nur dann spielen, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern beansprucht werden. Aktive Mitglieder anderer Tennisvereine können bis zu 10 Mal pro Saison spielen. Anmeldung gegen Nachweis bei der Geschäftsstelle des TVB. Passive Mitglieder werden wie Gäste behandelt und können gegen Zahlung der Gastgebühr ebenfalls 2 Mal pro Saison spielen.
11. Nicht spielberechtigten Kindern ist das Betreten der Tennisplätze untersagt. Eltern haften für ihre Kinder!
12. Nur die vom Verein bekannt gegebenen Trainer haben das Recht auf der Anlage des TVB Tennistraining zu erteilen oder zuzulassen. Die Ausübung eines Gewerbes bzw. Tätigkeiten gegen Vergütung auf der Anlage sind nur mit Genehmigung des Vereins zulässig.
13. Der Belegungsplan ist verbindlich und zu beachten. Für das Mannschaftstraining reservierte Plätze sind zur fest-gesetzten Zeit freizumachen und dürfen nicht blockiert werden. Nach dem Training sind die nicht in einer Mannschaft spielenden Vereinsmitglieder auf den frei werdenden Plätzen bevorzugt spielberechtigt.
14. Die gesamte Anlage ist pfleglich zu behandeln! Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Mülltonnen! Umkleideräume und Toiletten sind nicht mit Tennisschuhen zu betreten und so zu verlassen, wie man sie selbst anzutreffen wünscht! Wer als Letzter abends die Anlage verlässt, ist dafür verantwortlich, dass die Vereinsanlage ordnungsgemäß abgesperrt wird (Türen der Umkleideräume, Türen der Platzanlage).
15. Wer gegen die Spiel- und Platzordnung verstößt, wird mindestens einen Monat, bei groben Verstößen bis zu 6 Monate, vom Spielbetrieb ausgeschlossen.